

Datum: 06.09.17
 Telefon:
 Telefax:

	Rechtsw.	EA	VvA	ZK	zwV	
I/L Vz	Kreisverwaltungsreferat					Termin
I/L ZD	08. SEP. 2017					WV am
	HA I Sicherheit u. Ordn. - Gewerbe					
I/1	I/2	I/3	I/4	I/5	Kopie	Bericht

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf im Fundbüro“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07894)

Kreisverwaltungsausschuss am 17.10.2017
 Vollversammlung am 23.11.2017

	I	II	III	IV	FBM
	Kreisverwaltungsreferat				Vorgang
	07. SEP. 2017				Bericht
					Rspr.
RZV					Rückruf
Kopie	zwV	ZK	EA	VvA	T

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 18.08.2017 zur Stellungnahme bis 07.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Das städtische Fundbüro ist für die Entgegennahme, Aufbewahrung und Herausgabe von Fundsachen sowie die Finderermittlung und -benachrichtigung zuständig.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 9,14 VZÄ eingesetzt.

Im Zuge einer anlassbezogenen Überprüfung des Fundbüros durch die Innenrevision des KVR wurden u. a. erhebliche Risiken im Bezug auf Fundunterschlagung festgestellt. Besonders die hochwertigen Fundgegenstände (z.B. Schmuck, Smartphones, Laptops) waren in den gegenwärtigen Verfahrensabläufen nicht wirksam genug gegen unrechtmäßige Zugriffe geschützt. Optimierungsbedarf wurde auch hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit auftretender Unregelmäßigkeiten und bezüglich des Schutzes der Fundgegenstände vor einem möglichen Diebstahl durch Kundinnen und Kunden erkannt. Die Innenrevision empfahl daher eine Änderung der Geschäftsprozesse sowie die Einrichtung von zusätzlichen Sicherheitsmechanismen in der verwendeten IT-Fachanwendung FELIX sowie Maßnahmen zur Gebäude- und Raumsicherheit.

Als Folge dieser Empfehlungen wurden in einem KVR-internen Organisationsprojekt („Geschäftsprozessmodellierung Fundbüro“) unter Beteiligung des Fundbüros, der Innenrevision und der Geschäftsleitung die Geschäftsprozesse im Fundbüro neu definiert.

Diese Neudefinition der Geschäftsprozesse geht mit einem erheblichen Kapazitätsmehrbedarf einher, der mit der vorliegenden Sitzungsvorlage vom KVR eingefordert wird.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

10,6 VZÄ für SB Fundsachen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der Stellenbedarf im Fundbüro ist dem Grunde und der Höhe nach plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Der Bedarf wurde auf Grundlage eines methodischen Stellenbemessungsverfahrens ermittelt, das im Vorfeld mit dem Personal- und Organisationsreferat P3.3 abgestimmt und wie besprochen durchgeführt wurde.

Für die **sachbearbeitenden Tätigkeiten** wurden durch das Fundbüro mittlere Bearbeitungszeiten für alle wesentlichen anfallenden Tätigkeiten ermittelt, sodass der sich hieraus ergebende Stellenbedarf für das Personal- und Organisationsreferat plausibel ist.

Ebenfalls akzeptiert werden kann, dass das Fundbüro bei der Berechnung des Stellenbedarfs auf die konkreten Fehlzeiten für Krankheit im bemessenen Bereich abgestellt hat. Da diese seit Jahren nachweislich über dem städtischen Durchschnitt liegen, wäre es nicht sachgerecht, hier die städtischen Durchschnittswerte anzusetzen. Stattdessen wurde auf die durchschnittlichen Fehlzeiten im Fundbüro der letzten drei Jahre abgestellt, was in solchen besonderen Fällen zulässig ist. Zugleich hat das Kreisverwaltungsreferat unter Vortragsziffer 4 dargestellt, welche Schritte unternommen werden sollen, um die Gründe für die erhöhten Fehlzeiten zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Bei den **Führungspositionen (Teamleitungen)** des Fundbüros soll der Anteil der Führungsaufgaben von bisher 40 % auf nunmehr 100 % erhöht werden soll, d. h. mit diesen Position soll künftig keine sachbearbeitende Tätigkeit mehr verbunden sein. Dies wurde bei der Berechnung des Mehrbedarfs von 10,6 VZÄ für SB Fundsachen bereits berücksichtigt.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das unter Vortragsziffer 3.1.2 genannte REFA-Schema kein vom Personal- und Organisationsreferat anerkanntes Berechnungsschema zur Ermittlung der Leitungsspanne darstellt. Das Schema dient lediglich als Hilfestellung, um anhand verschiedener Einflussfaktoren einschätzen zu können, ob die Leitungsspanne in einem Bereich eher höher oder eher niedriger ausfallen sollte. Eine rein rech-

nerische Ermittlung von Leitungsspannen ist weder mit dem REFA-Schema noch mit einem anderen Schema möglich. Allerdings hat das Kreisverwaltungsreferat nachvollziehbar dargestellt, warum die Führungskräfte zukünftig keine sachbearbeitenden Tätigkeiten mehr wahrnehmen können, sodass gegen die Erhöhung der Leitungsanteile auf jeweils 100 % keine Einwände erhoben werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich